

Antrag

- (i) **Einrichtung von Schutzräumen für Frauen und deren Kinder, die von partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind**
- (ii) **Fortführung des Arbeitskreises „Gewalt gegen Frauen“ mit stärkerer Einbindung von Vertreter*innen des Saarpfalz-Kreises**

Begründung

Unser Antrag knüpft an die Erfahrungen des Arbeitskreises „Gewalt gegen Frauen“ in der letzten Legislaturperiode an. Er basiert auf der Istanbul Konvention, dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

Fast zeitgleich hat das Bundeskabinett am 27.11.2024 den Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz) beschlossen. Das Gewalthilfegesetz sieht erstmalig einen bundesgesetzlichen Rahmen für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vor. Dabei steht die Bereitstellung von ausreichenden und bedarfsgerechten Schutz-, Beratungs- sowie Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Personen und ihre Kinder im Vordergrund.

Die praktische Umsetzung bzw. die Einrichtung von Schutzräumen findet jedoch auf der kommunalen Ebene statt. Hier besteht Handlungsbedarf.

Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen nehmen im Saarpfalz-Kreis, im Saarland (3.224 Opfer in 2023)¹ und bundesweit stetig zu. Daher ist es Zeit, dass auch die Stadt Homburg in Abstimmung mit dem Saarpfalz-Kreis wirkungsvolle Maßnahmen ergreift: die Einrichtung von Schutzräumen für Frauen und deren Kinder gehört dazu. Aktuell existieren keine Schutzräume auf Kreisebene.

Fast täglich erleiden überwiegend Frauen, gleich welcher sozialen und religiösen Herkunft, welchen Alters und Bildung körperliche und seelische Gewalt in Homburg und im Saarpfalz-Kreis.

Ein Zustand der durch die Arbeitsergebnisse des 2021 konstituierten Arbeitskreises „Gewalt gegen Frauen“ in Homburg festgehalten ist. Die Frauenbeauftragte der Stadt Homburg hat den Arbeitskreis moderierend und organisatorisch begleitet. In dem vorläufigen Abschlussbericht hat Frau Michalsky am 16. Mai 2024 den Stadtrat und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse und die Empfehlungen informiert. Empfohlen wurde ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund, sowie die Bereitstellung von Frauenschutzräumen. Bei akuter Notlage sei nur die Obdachunterbringung möglich; das ist für die Betroffenen keine gute Lösung.

Wir schlagen vor, den Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen“ weiterzuführen, ihn kreisweit zu öffnen und zusammen mit der Kreisverwaltung angemessene Räumlichkeiten (spezifische Wohnungen/Wohngemeinschaften) in ausreichender Zahl zu installieren. Dabei sollen Fördermöglichkeiten über den sozialen Wohnungsbau einbezogen werden, um wohnortnahe Zuflucht in akute Gefährdungslagen von Frauen und deren Kinder als Opfer von häuslicher Gewalt zu bieten. Zusätzlich ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für die betroffenen Frauen und ihre Kinder zu entwickeln.

¹ Ein Anstieg von 1,5% gegenüber 2022. In: Polizei Saarland, Stand und Entwicklung der Kriminalität (2023) S. 48

Bei den Überlegungen sind die Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention sowie weitere fachliche Expertise (u.a. die AWO Saarland als Träger der vier Frauenhäuser im Land) einzubeziehen.

In dieser Legislaturperiode müssen Stadt und Kreis in die Umsetzung kommen. Konkrete Maßnahmen inkl. des Ressourcenbedarfs sind dem Stadtrat entscheidungsreif zu unterbreiten.

Die Gewalt gegen Frauen darf in Homburg kein Tabuthema sein, sondern sollte offensiv angesprochen werden, ihr muss präventiv begegnet werden. Effektive Unterstützungsangebote sollten für die Betroffenen bereitstehen.

Christine Maurer / Marc Piazzolo

Barbara Spaniol